

PRÄSIDIUM

Internes Akkreditierungsverfahren - Beschluss des Präsidiums

Hamburg, 08.09.2017

Studiengang Food Science, Master of Science

Das Präsidium der HAW Hamburg hat in seiner Sitzung am 08.09.2017 die Akkreditierung des Studiengangs Food Science, Master of Science, befristet bis zum 31.08.2018 unter folgender Auflage und Frist beschlossen:

T +49 40 428 75 9001
F +49 40 428 75 9009
praesident@haw-hamburg.de

Auflage 1 (zu AR 2.3)

- In den Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen muss die Beweislastumkehr für Studierende transparent sein.

**HOCHSCHULE FÜR ANGEWANDTE
WISSENSCHAFTEN HAMBURG**
Berliner Tor 5
20099 Hamburg

Auflage 2 (zu AR 2.3)

- Die Prüfungs- und Studienordnung ist in Bezug auf Regelungen zum Nachteilsausgleich gesetzeskonform auszugestalten.

HAW-HAMBURG.DE

Fristen zur Auflagenerfüllung

Auflage 1

Der Nachweis über die Auflagenerfüllung ist bis zum 31.5.2018 nachzuweisen.

Auflage 2

Der Nachweis über die Auflagenerfüllung ist bis zum 31.5.2018 nachzuweisen.

Bei fristgerechter Erfüllung der Auflagen verlängert sich die Akkreditierung bis zum 30.11. 2020.

Die Akkreditierung steht unter dem Vorbehalt der Erlangung der Systemakkreditierung.

Das Präsidium hat am 5.4.2018 einen Beschluss zur Fristverlängerung für die Auflagenerfüllung gefasst:

Die vorläufige Akkreditierung für den Masterstudiengang Food Science, M.Sc wird bis zum 31.12.2018 beschlossen. Der Nachweis über die Auflagenerfüllung ist bis zum 31.10.2018 zu erbringen.

Der Akkreditierungszeitraum wird sich bis zum 30.11.2020 verlängern, sobald das Präsidium die fristgerechte Erfüllung der Auflagen bestätigt hat.

Die Akkreditierung steht unter dem Vorbehalt der Erlangung der Systemakkreditierung.

Beschluss des Präsidiums vom 13.12.2018 zur Fristverlängerung bis zum Ende des WiSe 2018/ 2019 (28.02.2019) für die Erfüllung der Auflagen, die den Nachweis der Erfüllung der Lissabon-Konvention erfordern

„Die vorläufige Akkreditierung für die folgenden Studiengänge wird – bezogen auf den Nachweis der Auflagenerfüllung mit den Regelungen der Lissabon-Konvention - bis zum 28.02.2019 beschlossen. Mögliche anderweitige Auflagenerfüllungen bleiben von diesem Beschluss unberührt.

Department Fahrzeugtechnik und Flugzeugbau:

Mechatronik, Bachelor of Science

Department Ökotrophologie:

Ökotrophologie, Bachelor of Science

Food Science, Master of Science

Department Design:

Illustration, Bachelor of Arts

Kommunikationsdesign, Bachelor of Arts

Modedesign – Kostümdesign – Textildesign, Bachelor of Arts

Department Medientechnik:

Medientechnik, Bachelor of Science

Media Systems, Bachelor of Science

Zeitabhängige Medien – Sound, Vision, Games, Master of Arts

Digital Reality, Master of Science

Department Wirtschaft:

Außenwirtschaft / Internationales Management (AIM), Bachelor of Science

Logistik / Technische Betriebswirtschaftslehre, Bachelor of Science

Marketing / Technische Betriebswirtschaftslehre, Bachelor of Science

International Business, Master of Science

International Logistics and Management, Master of Science

Marketing und Vertrieb, Master of Science

Der Nachweis über die Auflagenerfüllung ist bis zum 31.01.2019 zu erbringen. Sobald das Präsidium die fristgerechte Erfüllung der jeweiligen Auflage bestätigt hat, verlängert sich der Akkreditierungszeitraum des jeweiligen Studienganges entsprechend der ursprünglich im Akkreditierungsbeschluss genannten Frist.“

Beschluss des Präsidiums vom 31.01.2019 zur Fristverlängerung bis zum Ende des Sommersemesters 2019 (31.08.2019) für die Erfüllung der Auflagen, die den Nachweis der Erfüllung der Lissabon-Konvention erfordern

„Die vorläufige Akkreditierung für die folgenden Studiengänge wird – bezogen auf den Nachweis der Auflagenerfüllung mit den Regelungen der Lissabon-Konvention - bis zum 31.08.2019 beschlossen. Mögliche anderweitige Auflagenerfüllungen bleiben von diesem Beschluss unberührt.

Department Fahrzeugtechnik und Flugzeugbau:

- Mechatronik, Bachelor of Science

Department Ökotrophologie:

- Ökotrophologie, Bachelor of Science
- Food Science, Master of Science

Department Design:

- Illustration, Bachelor of Arts
- Kommunikationsdesign, Bachelor of Arts
- Modedesign – Kostümdesign – Textildesign, Bachelor of Arts

Department Medientechnik:

- Medientechnik, Bachelor of Science
- Media Systems, Bachelor of Science
- Zeitabhängige Medien – Sound, Vision, Games, Master of Arts
- Digital Reality, Master of Science

Department Wirtschaft:

- Außenwirtschaft / Internationales Management (AIM), Bachelor of Science
- Logistik / Technische Betriebswirtschaftslehre, Bachelor of Science
- Marketing / Technische Betriebswirtschaftslehre, Bachelor of Science
- International Business, Master of Science
- International Logistics and Management, Master of Science
- Marketing und Vertrieb, Master of Science

Department Information:

- Medien und Information, Bachelor of Arts
- Digitale Kommunikation, Master of Arts
- Information, Medien, Bibliothek, Master of Arts
- Bibliotheks- und Informationsmanagement, Bachelor of Arts

Department Informations- und Elektrotechnik:

- Elektrotechnik und Informationstechnik, B.Sc.
- Automatisierung, M.Sc.
- Information Engineering, B.Sc.
- Informations- und Kommunikationstechnik, M.Sc.
- Regenerative Energiesysteme und Energiemanagement, B.Sc.

Der Nachweis über die Auflagenerfüllung ist bis zum 31.07.2019 zu erbringen. Sobald das Präsidium die fristgerechte Erfüllung der jeweiligen Auflage bestätigt hat, verlängert sich der Akkreditierungszeitraum des jeweiligen Studienganges entsprechend der ursprünglich im Akkreditierungsbeschluss genannten Frist.“

Beschluss des Präsidiums vom 14.03.2019 zur Auflagenerfüllung der Auflage 2 im internen Akkreditierungsverfahren Food Science M.Sc.

„Das Präsidium nimmt den Nachweis der Auflagenerfüllung für die Auflage Nr. 2 bzgl. der Akkreditierung für den Studiengang Food Science, Master of Science, zur Kenntnis. Der Akkreditierungszeitraum verlängert sich daher bis zum 30.11.2020, sobald auch die Erfüllung der Auflage Nr. 1 bis zum 31.08.2019 nachgewiesen wurde.

Eine entsprechende Urkunde wird ausgestellt.“

Beschluss des Präsidiums vom 29.08.2019 zur Auflagenerfüllung der Auflage 1 im internen Akkreditierungsverfahren des Studiengangs Food Science, Master of Science

Beschluss:

„(...)

b) Department Ökotrophologie

Das Präsidium bestätigt die erfolgreiche Erfüllung der Auflage zu den Regelungen der Lissabon-Konvention durch die Veröffentlichung der Satzung zur Anerkennung und Anrechnung von Leistungen – Anerkennungs- und Anrechnungssatzung – an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (Hamburg University of Applied Sciences) im Hochschulanzeiger Nr. 144.

- Der Studiengang *Ökotrophologie, Bachelor of Science*, ist ohne Auflagen bis zum 30.11.2020 akkreditiert.
- Der **Studiengang Food Science, Master of Science**, ist ohne Auflagen bis zum 30.11.2020 akkreditiert.

Entsprechende Urkunden werden ausgestellt. (...)